

Sitzungsvorlage 260/2016

öffentlich

TOP: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Südfläche des Saaleparks - Südliche Erweiterungsfläche" der Stadt Leuna, Ortsteil Günthersdorf - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	16.01.2017	
Stadtrat	26.01.2017	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Stadt Leuna hat den Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südfläche des Saaleparks – Südliche Erweiterungsfläche“ im Ortsteil Günthersdorf der Stadt Weißenfels zur Stellungnahme vorgelegt.

Das Areal der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südfläche des Saaleparks – Südliche Erweiterungsfläche“ schließt direkt südlich an den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 55 an und besitzt eine Flächengröße von ca. 12,6 ha.

Das Plangebiet der 1. Änderung und Ergänzung wird im Osten durch die Bundesautobahn A 9 und im Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Im Norden grenzt der Logistikbereich von Möbel Höffner an.

Derzeit wird die Fläche überwiegend landwirtschaftlich genutzt (siehe Übersichtsplan).

Im Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 55 werden ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie Grünflächen und Maßnahmeflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt.

Im Gewerbegebiet sind gemäß der textlichen Festsetzungen nur die in § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO genannten Nutzungen Lager- und Logistikgebäude sowie Büronutzung zulässig.

Laut Begründung zum Vorentwurf ist Gegenstand der vorliegenden 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 55 das bauplanungsrechtliche Angebot des weiteren Ausbaus der im Bereich des Einzelhandels- und Dienstleistungsstandortes Günthersdorf („Saalepark“) gelegenen Lager- und Logistikflächen, die von der Höffner Möbelgesellschaft GmbH & Co. KG betrieben werden. Innerhalb des Geltungsbereiches soll die Errichtung von Lager- und Logistikgebäuden (Flach- und Hochregallager) mit ausschließlich gewerblicher Nutzung planungsrechtlich gesichert werden.

Die Belange der Stadt Weißenfels werden durch die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südfläche des Saaleparks – Südliche Erweiterungsfläche“ der Stadt Leuna Ortsteil Günthersdorf berührt.

Der Erweiterung der Gewerbeflächenausweisung wird nicht zugestimmt.

Bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen für die Neuausweisung in Anspruch genommen werden.

Durch die Neuausweisung von Gewerbeflächen sind negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Wirtschafts- und Gewerbestandes Weißenfels zu befürchten.

Der Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südfläche des Saaleparks – Südliche Erweiterungsfläche“ der Stadt Leuna im Ortsteil Günthersdorf kann in der Abteilung Stadtplanung eingesehen werden.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südfläche des Saaleparks – Südliche Erweiterungsfläche“ der Stadt Leuna im Ortsteil Günthersdorf:

Der Erweiterung der Gewerbeflächenausweisung wird nicht zugestimmt.

Bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen für die Neuausweisung in Anspruch genommen werden.

Durch die Neuausweisung von Gewerbeflächen sind negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Wirtschafts- und Gewerbestandortes Weißenfels zu befürchten.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Planzeichnung einschließlich Planzeichenerklärung in der Fassung des Vorentwurfs